

## **INFORMATIONEN ZUM "SCHULE-JUGEND-THEATER-PROJEKT" IN KÄRNTEN IM SCHULJAHR 2019/2020 ZUM THEMA "1920-1945-1955-1995-2020"**

Das "SCHULE-JUGEND-THEATER-PROJEKT" wird im Schuljahr 2019/2020 zum 3. Mal durchgeführt. Auf Vorschlag des Fachbeirats für Darstellende Kunst der Kärntner Landesregierung aus den Jahren 2013 und 2016 wird nun auf Initiative von Bildungs- und Kulturreferent Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser das "SCHULE-JUGEND-THEATER-PROJEKT" durchgeführt. Landeshauptmann Kaiser hat auch für die budgetäre Bedeckung dieses Projektes der kulturellen Bildung in seinen Ressorts gesorgt.

Somit stehen für Projekte in den 10 Kärntner Bezirken für Schulen, Kindergärten und Kulturpartner bis zu 50.000,- Euro zur Verfügung. Die Mindestförderung beträgt 3.000,- Euro. Höhere Förderungen entscheidet die Fachjury (Mitglieder der Fachjury können keine eigenen Projekte einreichen). Dieses "SCHULE-JUGEND-THEATER-PROJEKT" ist somit das bestfinanzierte Projekt für kulturelle Bildung in Österreich und kommt Kärntens Kulturschaffenden und Kärntens Schulen, Kindergärten und Jugendzentren zu Gute.

Die Ausschreibung des Projektes beginnt am 25. Oktober 2019 und endet am 31. Dezember 2019. In dieser Zeit können sich Kulturpartner in den 10 Bezirken je zwei Schulen oder eine Schule und einen Kindergarten oder eine Schule und ein Jugendzentrum bzw. eine projekteinreichende Schule eine zweite Schule oder einen Kindergarten oder ein Jugendzentrum für die Umsetzung des Projektes suchen.

Unter Kulturpartner sind Einzelpersonen, Kulturorganisationen, Kultureinrichtungen der institutionalisierten und freien Kulturszene zu verstehen.

Zur Einreichung können Projekte zum Thema "1920-1945-1955-1995-2020" vorgelegt werden, die in einer der beiden Landessprachen (Deutsch, Slowenisch) oder in beiden Landessprachen oder in der dritten Landessprache (Österreichische Gebärdensprache) oder in allen drei Landesprachen durchgeführt werden. Es sind im Besonderen auch Projekte zu fördern, die die Inklusion von Schülerinnen und Schülern sowie Künstlerinnen und Künstlern mit speziellen Bedürfnissen unterstützen (z.B. Blinde, Gehörlose, Taubblinde, Rollstuhlfahrer u.a.). Das Ziel des Schule-Theater-Projektes "1920-1945-1955-1995-2020" ist die Sensibilisierung für die eigene Geschichte sowie die damit verbundene Friedensbildung (ohne Kampfpapieren!), Kunst und Kultur durch kulturelle Bildung in Form von Aufführungen zu erreichen. Deshalb sollen und können in der Umsetzung alle Formen miteinbezogen werden, die auch in der darstellenden Kunst Platz finden können wie beispielsweise Schauspiel, Drama, Tanz, Musik, bildende Kunst, Literatur, Architektur, Wissenschaft und visuellen Medien.

Eine Fachjury aus den Bereichen der Bildung und der Kultur wird die eingereichten Projektkonzepte bewerten und die entsprechenden Förderungen festsetzen. Die Projektauswahl durch die Fachjury erfolgt im Jänner 2020. Danach werden alle Kulturinstitutionen, Schulen, Kindergärten und Jugendzentren von der Juryentscheidung in Kenntnis gesetzt. Gegen den Juryentscheid ist kein Rechtsmittelanspruch möglich.

Durchgeführt wird das "SCHULE-JUGEND-THEATER-PROJEKT" im Schuljahr 2019/2020 von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser als Bildungs- und Kulturreferent des Landes Kärnten.

Als Ansprechpartner für das Projekt steht zur Verfügung: Projektleiter Rudolf Altersberger, Amt der Kärntner Landesregierung, Mießtalerstraße 1, 9020 Klagenfurt; Telefon: 05053616017; E-Mail: [rudolf.altersberger@ktn.gv.at](mailto:rudolf.altersberger@ktn.gv.at)

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus folgenden Materialien:

- Informationsbeschreibung (dieses Blatt) als Pdf
- Die detaillierte Projektbeschreibung als Pdf
- Die allgemeinen Förderbedingungen des Landes Kärnten für das Projekt als Pdf
- Das "00-JST\_Bewerbungsformular\_2019-2020" als Worddokument
- Das "01-JST\_Anlage"-Formular als Anlage 1 zum Bewerbungsformular als Worddokument
- Das "02-JST-KS\_Formular" als Anlage 2 zum Bewerbungsformular als Worddokument
- Das "03-UhGerkl-TT"-Formular als Anlage 3 (Urheberrechtserklärung) zum Bewerbungsformular als Worddokument
- Das "04-JST-EVK"-Formular als Anlage 4 (Einverständniserklärung) zum Bewerbungsformular als Worddokument

Die Bewerbungsunterlagen mit den Ziffern 00, 01, 02 und 03 sind per Post vollkommen ausgefüllt mit Stempeln und unterschrieben und per E-Mail (mit eingescannten Seiten unterschrieben und gestempelt) bis zum 31.12.2019 (Datum des Poststempels) an folgende Adressen zu schicken:

**Postadresse** (bitte mit Briefmarke im Wert 2,70 Euro ausreichend frankieren):

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG, PROJEKTLITENDE KOORDINATIONSSTELLE,  
RUDOLF ALTERSBERGER, MIESSTALERSTRASSE 1, 9020 KLAGENFURT

E-Mail: [rudolf.altersberger@ktn.gv.at](mailto:rudolf.altersberger@ktn.gv.at)